

Einladung

zur 16. Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am
Mittwoch, 12. Juni 2013, 19.00 Uhr,
Freizeitheim Linden, Windheimstr. 4

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 10.04.2013
(Öffentlicher Teil)

- wird nachgereicht -
 3. V E R W A L T U N G S V O R L A G E N
 - 3.1. Umbesetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 15-1221/2013)

- Entscheidung -
 - 3.2. Veränderung des Finanzierungsmodells für Familienzentren (FZ)
Teilhaushalt: 51 Fachbereich Jugend und Familie
Produkt: Kindertagesbetreuung
(Drucks. Nr. 1107/2013 N1 mit 1 Anlage)

- Anhörung -
 - 3.3. Straßenausbaubeitrag Bauweg/Steinstraße/Holzstraße von Badenstedter
Straße bis Davenstedter Straße - Aufwandsspaltung -
(Drucks. Nr. 1177/2013 mit 1 Anlage)

- Anhörung -
 - 3.4. Standorte für Mountainbikeparcours
(Drucks. Nr. 1253/2013 mit 6 Anlagen)

- Anhörung -
- bereits übersandt
 - 3.5. Schuler ergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule
Albert-Schweitzer-Schule
(Drucks. Nr. 15-1276/2013)

- Entscheidung -
 4. E I G E N E M I T T E L des Stadtbezirksrates

(Interfraktionelle bzw. Gemeinsame Anträge)

- werden ggf. nachgereicht -

5. A N T R Ä G E
- 5.1. Interfraktionell
- 5.1.1. Interfraktionelle Arbeitsgruppe zum Freizeitheim Linden
(Drucks. Nr. 15-1318/2013)
- 5.2. der SPD-Fraktion
- 5.2.1. Einrichtung eines "Runden Tisches Inklusion" im Stadtbezirk Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 15-1309/2013)
- 5.3. der Fraktion DIE LINKE.
- 5.3.1. Entfernung der Mauer im Bereich Elisenstraße/Pfarrlandstraße
(Drucks. Nr. 15-1325/2013)
- 5.3.2. Zweirichtungs-Radwege zwischen Küchengarten und Glocksee
(Drucks. Nr. 15-1326/2013)
- 5.4. von Bezirksratsherrn Voltmer (BSG)
- 5.4.1. Kinder- und Jugendbibliothek
(Drucks. Nr. 15-1312/2013)
- 5.4.2. Fahrradbügel Ricklinger Straße 93
(Drucks. Nr. 15-1316/2013)
6. A N F R A G E N
- 6.1. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 6.1.1. Planungsstand zum Freizeitheim Linden
(Drucks. Nr. 15-1319/2013)
- 6.1.2. Umgestaltung des sogenannten Velvetplatzes
(Drucks. Nr. 15-1320/2013)
- 6.1.3. Treffpunkt Allerweg - Fortgang der Planung
(Drucks. Nr. 15-1332/2013)
7. Informationen über Bauvorhaben
8. Bericht des Stadtbezirksmanagements
9. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE gegen 20.00 Uhr
nach abschließender Beratung eines Tagesordnungspunktes

G r u b e
Bezirksbürgermeister

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Nr. 15-1221/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umbesetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer

Antrag,

folgende Umbesetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer zu beschließen:

bisher:

Frau Dorothea Mohlfeld (Multiplikatorin)

neu:

Frau Lipi Mahjabin Ahmed (Multiplikatorin)

Die übrige Besetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer bleibt unberührt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Vorschlagsrecht für die Besetzung haben nach dem Verfahren zur Besetzung der lokalen Integrationsbeiräte die im Stadtbezirksrat Linden-Limmer vertretenen Fraktionen und Einzelvertreter.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Frau Dorothea Mohlfeld hat mit Schreiben vom 25.02.2013 ihre Mitgliedschaft im Integrationsbeirat Linden-Limmer aus persönlichen Gründen niedergelegt. Frau Lipi Mahjabin Ahmed soll unter der Voraussetzung, dass die persönlichen Vorgaben aus dem Lokalen Integrationsplan i. V. m. der Informationsdrucksache Nr. 2545/2008 erfüllt sind, die Nachfolge antreten. Frau Ahmed ist Ansprechpartnerin der Initiative für einen Internationalen Kulturaustausch (IIK) Hannover e.V. im Stadtbezirk Linden-Limmer.

Der Stadtbezirksrat Linden-Limmer wird gebeten, antragsgemäß zu beschließen.

18.62.10

Hannover / 22.05.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 1107/2013 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neufassung erforderlich aufgrund fehlender Bezeichnung des Produktes

Veränderung des Finanzierungsmodells für Familienzentren (FZ)

Teilhaushalt: 51 Fachbereich Jugend und Familie

Produkt: Kindertagesbetreuung

Antrag zu beschließen:

Die Förderung für alle Familienzentren ab dem 01.08.2013 zukünftig abhängig nach Anzahl der betreuten Gruppen durchzuführen. Eine Mindestförderung von jährlich 40.000 € bleibt bestehen. Ab der fünften Gruppe soll die Förderung zusätzlich um 5.000 € pro Gruppe aufgestockt werden (s. Anlage). Die Höchstförderung wird auf maximal 55.000 € jährlich begrenzt.

Die Mittel sollen unter anderem für:

- Anmietungen von zusätzlichen Raumkapazitäten für familienunterstützende Angebote
- Personalkosten zur Erhöhung der Stunden für die Koordination in FZ zwischen mindestens einer halben Stelle bis maximal 30 Wochenstunden analog TVÖD E 09/S 13,
- kleine bauliche Maßnahmen in Abstimmung mit der LHH, Fachbereich Jugend und Familie

verwandt werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes werden die Belange von Mädchen und Jungen und Müttern und Vätern berücksichtigt.

Kostentabelle

Es entstehen die genannten finanziellen Auswirkungen. Die Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle 51410210 und der Finanzposition 72716000 zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Vor dem Hintergrund eines Antrages zum Haushalt 2006 (DS 1541/2005) werden seit dem Jahr 2006 **Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren** weiterentwickelt. Die Verwaltung informierte seither jährlich über den Sachstand zur Umsetzung.

Die Verwaltung legte mit der DS 2065/2012 den aktuellen Sachstand bei der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu FZ vor, zeigte Ergebnisse der Auswertung des bisherigen Programms FZ auf und entwickelte Perspektiven für die Zukunft der FZ.

Die quantitative Ausweitung der FZ sowie die Integration der Programme "Stadtteilmütter" und „GemeinsamWachsen-Gruppen“ fordert eine kritische Auseinandersetzung mit den bisherigen Rahmenbedingungen. Insbesondere deshalb besteht die Notwendigkeit, dass das Finanzierungsmodell für FZ angepasst wird.

Mittlerweile wird der Ausbau des Programms FZ der Landeshauptstadt Hannover zum 01.08.2013 in der achten Stufe vorbereitet. Mit vier weiteren Einrichtungen sind dann insgesamt 31 Kindertageseinrichtungen in das Programm aufgenommen.

Die LHH wendet für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 1,22 Mio € für die Förderung der FZ auf. Diese werden bislang unabhängig von der Größe einer Einrichtung und der Kinderzahl mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 40.000 € für Sach- und Personalkosten gefördert.

Dez. III
Hannover / 15.05.2013

Anlage: Neues Finanzierungsmodell für FZ

Statt wie bisher mit 40.000 € pauschal für alle FZ, soll die Förderung nach Anzahl der Gruppen berechnet werden. Das „Regel-FZ“ ist viergruppig = 40.000 €. Für jede weitere Gruppe sollen die FZ 5.000 € zusätzlich erhalten. Die Höchstförderung ist auf 55.000,00 € begrenzt. Eine Kürzung für kleinere Einrichtungen ist nicht vorgesehen.

	FZ	Anzahl der Gruppen	Förderung	Mehrkosten
1.	Gronostr.	9	55.000,00	15.000,00
2.	Corvinus	3	40.000,00	0,00
3.	Ibykusweg	5	45.000,00	5.000,00
4.	St. Maximilian Kolbe	5	45.000,00	5.000,00
5.	Voltmerstr.	5	45.000,00	5.000,00
6.	Davenstedter Markt	5	45.000,00	5.000,00
7.	Gnadenkirche	6	50.000,00	10.000,00
8.	Nordstadt*	5 + 1	50.000,00	10.000,00
9.	Papenkamp	5	45.000,00	5000,00
10.	Sahlkamp*	6 + 1	55.000,00	15.000,00
11.	Spielhaus Linden*	2 + 1	40.000,00	0,00
12.	Gottfried-Keller-Str.	4 + 1	45.000,00	5000,00
13.	Vahrenwald	3	40.000,00	0,00
14.	Schweriner Str.	6	50.000,00	10.000,00
15.	Wittenberger Str.	4	40.000,00	0,00
16.	Südstadt	3	40.000,00	0,00
17.	St. Vinzenz	4	40.000,00	0,00
18.	Rotekreuzstr.	7	55.000,00	15.000,00
19.	Leibnizkita	5	45.000,00	5.000,00
20.	St. Nikolai	4	40.000,00	0,00
21.	Carl-Sonnenschein-Haus	6	50.000,00	10.000,00
22.	St. Maria	5	45.000,00	5.000,00
23.	Elmstr.	5	45.000,00	5.000,00
24.	Petermannstr.	5	45.000,00	5.000,00
25.	Nieschlagstr.	5	45.000,00	5.000,00
26.	Auf der Papenburg	4	40.000,00	0,00
27.	Mühlenberg/Canarisweg 2	4	40.000,00	0,00
	gesamt	134	1.220.000,00	140.000,00

* Für die offenen Türbereiche in den Verbänden wurde je eine Gruppe angesetzt

28.03.2013
51.46 Schenk

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1177/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Straßenausbaubeitrag Bauweg/Steinstraße/Holzstraße von Badenstedter Straße bis Davenstedter Straße - Aufwandsspaltung -

Antrag,

für den in der Anlage gekennzeichneten Straßenzug Bauweg/Steinstraße/Holzstraße von Badenstedter Straße bis Davenstedter Straße den beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der Fahrbahn, der Nebenanlagen und der Entwässerungseinrichtungen gesondert zu ermitteln und abzurechnen (ohne Beleuchtungseinrichtungen).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (Drucksache Nr. 1278/2003) sind im Falle dieser Drucksache nicht relevant und werden daher auch nicht näher ausgeführt.

Kostentabelle

Es werden Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von ca. 220.000,00 € erwartet.

Begründung des Antrages

Die Steinstraße und die Holzstraße sind unselbstständige Bestandteile der Straßenanlage Bauweg/Steinstraße/Holzstraße.

Die Verkehrsflächen des Bauweges und der Steinstraße wiesen aufgrund ihres Alters erhebliche Schäden auf und entsprachen hinsichtlich ihres Aufbaues nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes und eines unzureichenden Unterbaus war eine Reparatur im Rahmen der Straßenunterhaltung wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar.

Bei den in den Jahren 2008/2009 durchgeführten Straßenausbaumaßnahmen (Eingang der Schlussrechnung im Jahr 2010) wurden im Bauweg und in der Steinstraße alle Straßenteileinrichtungen auf gesamter Länge entsprechend dem heutigen Ausbaustandard auf einem verstärkten Unterbau neu hergestellt und die Anzahl der Straßenabläufe erhöht.

Die vorgenannten Ausbaumaßnahmen erfüllen den Beitragstatbestand der Verbesserung im Sinne von § 1 der Straßenausbaubeitragssatzung.

Für den Straßenausbau ist ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von ca. 574.000,00 € entstanden.

An den Beleuchtungseinrichtungen wurden keine baulichen Veränderungen vorgenommen.

Nach obergerichtlicher Rechtsprechung ist öffentliche Einrichtung im Sinne von § 6 Abs. 1 NKAG nur die Gemeindestraße insgesamt. Erstrecken sich die beitragsfähigen Maßnahmen nur auf einzelne Straßenteileinrichtungen, können Ausbaubeiträge nur nach einer Aufwandsspaltung erhoben werden, für die der Rat zuständig ist (Beschluss des OVG Lüneburg 9 OVG B 122/86 vom 11.02.1987).

Die Anlage Bauweg/Steinstraße/Holzstraße gehört zu den "Durchgangsstraßen"; der Anteil der Anlieger am beitragsfähigen Aufwand beträgt nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 a – c der Straßenausbaubeitragssatzung je nach Straßenteileinrichtung zwischen 25 und 55 %.

Der beantragte Ratsbeschluss ist erforderlich, damit die Verwaltung der aus der Straßenausbaubeitragssatzung resultierenden Beitragserhebungsverpflichtung nachkommen kann.

66.03
Hannover / 16.05.2013



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Eilenriedebeirat
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die DAMen und Herren des
Jugendhilfeausschusses (zur Kenntnis)
An die Damen und Herren der Ratsversammlung (zur
Kenntnis)

Nr. 1253/2013

Anzahl der Anlagen 6

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Standorte für Mountainbikeparcours

Antrag,

1. der Herrichtung eines Mountainbikeparcours am Rodelhügel an der Adolf-Ey-Straße in der Südlichen Eilenriede zuzustimmen.
 - Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel
 - Anhörungsrecht des Eilenriedebeirats
 - Entscheidungsrecht des VA
2. der Sicherung der fünf weiteren u. g. Standorte als potentielle Mountainbikeparcours, die planerisch für die Freizeitnutzung vorgehalten werden sollen und die in den Folgejahren je nach Bedarf hergerichtet werden sollen, zuzustimmen.
 - Anhörungsrecht der Stadtbezirksräte für die Standorte in ihrem Stadtbezirk
 - Entscheidungsrecht des VA

Mit dem Antrag Nr. 2357/2012 beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Einrichtung eines Mountainbikeparcours in der Eilenriede und darüber hinaus mit der Suche nach weiteren geeigneten Flächen für den Mountainbikesport im Stadtgebiet der Landeshauptstadt. Anlass ist die weiterhin große Beliebtheit des Mountainbikesports bei unterschiedlichen Altersgruppen sowie die Nutzungskonflikte, die durch die bisherige Nutzung in der

Eilenriede aufgetreten sind.

Beteiligung

Die Fachbereiche Jugend und Familie, Sport und Eventmanagement und Umwelt und Stadtgrün haben gemeinsam zu bisher drei Gesprächsrunden Jugendliche und junge Erwachsene aus verschiedenen Gruppierungen des Mountainbikesports eingeladen. Die SportlerInnen sind sehr interessiert an einer konstruktiven Zusammenarbeit und würden einen für ihren Sport eingerichteten Ort in der Eilenriede sehr begrüßen. In den Gesprächen wurde zum einen festgelegt, welche Arten von Anlagen gewünscht sind und im Stadtgebiet realisiert werden können, zum anderen wurden in der Eilenriede und darüber hinaus mögliche Standorte vorgeschlagen, von der Verwaltung geprüft und Prioritäten festgelegt. Nach dem Beschluss durch die Politik soll mit den MountainbikesportlerInnen ein Planungs- und anschließend ein Bauworkshop an dem von ihnen favorisierten Standort durchgeführt werden. Die beteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen möchten gerne an der Anlage mit bauen und sind auch bereit, sich in Kooperation mit den Fachbereichen Jugend und Familie und Umwelt und Stadtgrün in Zukunft, um einen befahrbaren Zustand zu kümmern. Als positives Beispiel einer solch gelungenen Koordination wurde auf eine Anlage in Hemmingen verwiesen, die dort angeleitet durch die Jugendpflege in Eigenarbeit von Jugendlichen gebaut worden ist.

Arten von Mountainbikeparcours

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt lassen sich aufgrund der Topographie zwei Arten von Anlagen realisieren. Alle Anlagen sollen aus bindigem Lehmboden gebaut werden. Einbauten aus anderem Material sind nicht vorgesehen.

1. Pumptrack: Rundkurs auf mindestens 20 x 10 m aus verschiedenen Erdhügeln als Trainingskurs für verschiedene Bike-Sportarten geeignet. Die Erdhügel sind i. d. R. 20 – 50 cm hoch. Den Reiz der Anlage macht die Kombination von ausgefeilten Kurven und Radien aus. Der Pumptrack wird ohne treten, sondern nur mit Pumpbewegungen des Rades gefahren. Die Bewegungsabläufe trainieren in relativ ebenem Terrain die Fertigkeiten, die auch im hügeligen Gelände benötigt werden.
2. Dirtline: kleine Anlage mit Anfahrtshügel und verschiedenen Erdrampen zum Springen. Von einem Anfahrtshügel können z. B. zwei oder drei unterschiedlich schwere Parcours angefahren werden, so dass auch für Anfängerinnen, Anfänger und Kinder ein Angebot dabei ist.

Standorte

Die aufgelisteten Standorte 1. – 4. geben die Reihenfolge des Abstimmungsergebnisses der Beteiligung wieder. Die Standorte 5. und 6. wurden nachträglich ergänzt.

Alle genannten Standorte sind aus Sicht der Verwaltung geeignet.

1. **Rodelhügel Adolf-Ey-Straße (Eilenriede-Süd) / Waldhausen**
(Stadtbezirk 8 Döhren-Wülfel)

Der bereits in der Vergangenheit von den MountainbikerInnen genutzte Ort wird nach wie vor bevorzugt, da er im Wald und zentral liegt.

Standort für einen Pumptrack

2. **Lindener Volkspark / Linden-Süd**

(Stadtbezirk 10 Linden-Limmer)

Grünfläche mit einzelnen Gehölzen an der Straße Im Spielfelde/Ecke Bornumer Straße am Fuß des Lindener Berges

Nach Entfernung der Tischtennisplatte kann die gesamte Fläche genutzt werden, Einschränkungen bestehen bei Aufschüttungen im Wurzelbereich der großen Kastanien am nördlichen Rand der Fläche.

Standort für einen Pumptrack, evtl. kleine Dirtline

3. **Grünfläche Lohfeld (westl. der Bezirkssportanlage) / Mühlenberg**

(Stadtbezirk 9 Ricklingen)

Größere, ebene Grünfläche mit Rasen. Bau unter Erhalt der Bolzplätze auf dem Rasen möglich.

Standort für Pumptrack und Dirtline(s)

4. **Stadtteilpark Bemerode / Bemerode**

(Stadtbezirk 6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode)

Grünfläche mit Rasen und einzelnen Bäumen sowie kleinen Hügeln. Schutzhütte vorhanden.

Standort für Pumptrack und Dirtline(s)

5. **Grünfläche Fischerhof und Hochstraße Göttinger Straße / Linden-Süd**

(Stadtbezirk 10 Linden-Limmer)

Grünfläche mit Rasen und einzelnen Bäumen/Sträuchern, Fläche unter der Hochstraße ohne Nutzung.

Unter der Hochstraße könnte ein Pumptrack gebaut werden, wetterunabhängiges Fahren ist möglich. Auf der Grünfläche ist die Anlage einer Dirtline möglich.

Standort für Pumptrack und Dirtline(s)

6. **Grünfläche Empelder Straße/Hermann-Ehlers-Allee / Badenstedt**

(Stadtbezirk 11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt)

Grünfläche mit Rodelhügel, Rasen und einzelnen Bäumen.

Standort für Pumptrack und Dirtline

Als erstes soll der Standort in der Eilenriede realisiert werden. Zur Herrichtung dieser Anlage soll ein Planungs- und ein Bauworkshop mit den beteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Zusammenarbeit der Fachbereiche Umwelt und Stadtgrün und Jugend und Familie durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Vegetation wird ein Erdhügelparcours auf der in der Karte gekennzeichneten Fläche mit entsprechenden Abständen im Wurzelbereich der großen Bäume integriert. Um Konflikte mit den SpaziergängerInnen zu verhindern, erhält der querende Weg am Fuße des Rodelhügels an beiden Zugängen zusätzlich zu Hinweisschildern, die auf die MountainbikefahrerInnen im Sommer und die RodlerInnen im Winter hinweisen, eine Barriere aus zwei versetzten Holzelementen. An den Zugängen wird außerdem die

Benutzungsordnung für die Mountainbikerinnen aufgestellt, die u. a. auf die Verwendung von Schutzausrüstung und die Benutzung auf eigene Gefahr hinweist.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Kostentabelle

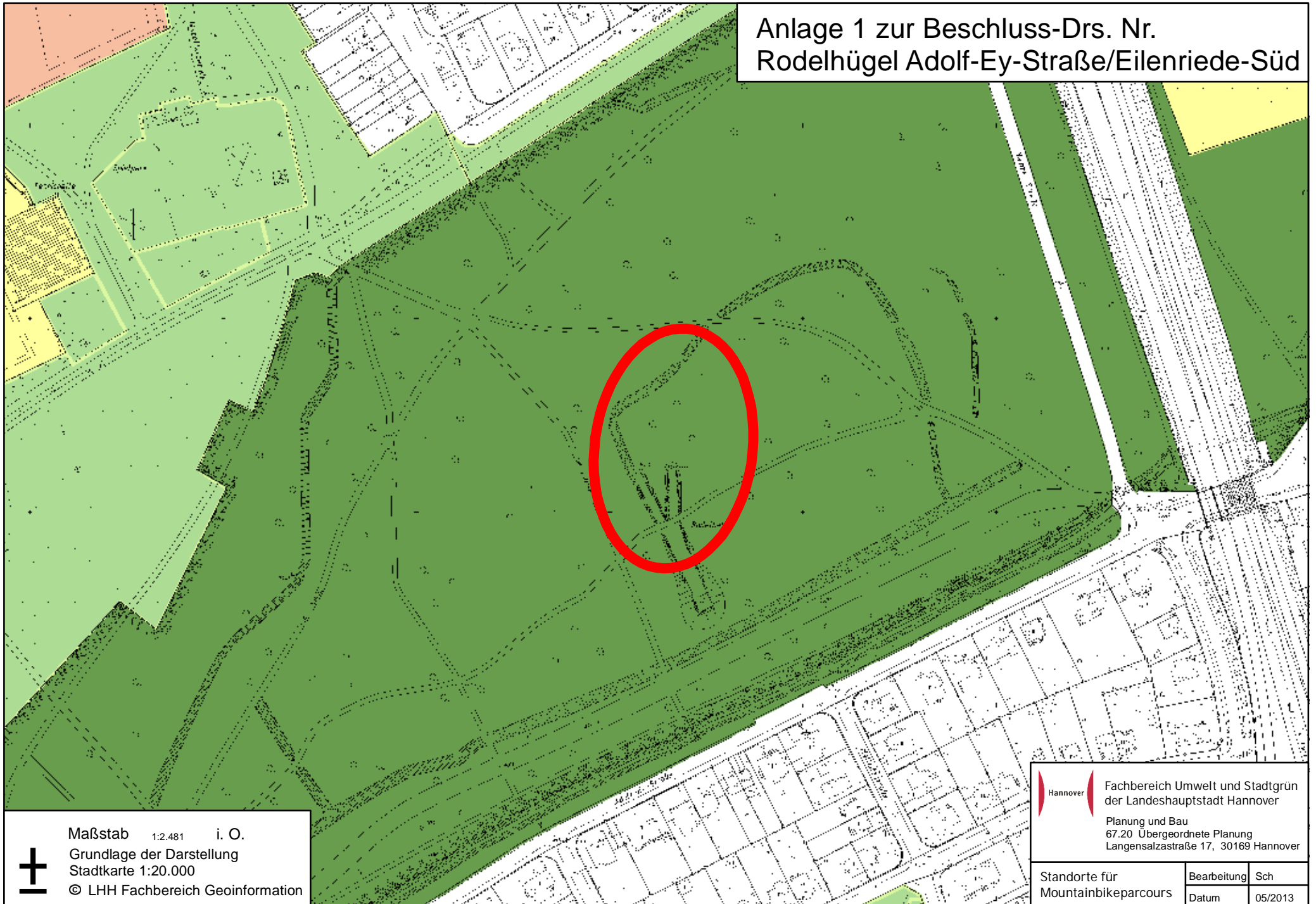
Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Finanzierung aus Mitteln der Sammelmaßnahme I.55501.901 erfolgen wird. Die Umsetzung in künftigen Haushaltsjahren erfolgt, soweit die Mittel auskömmlich sind.

Begründung des Antrages

Genderspezifische Belange wurden bei den geplanten Maßnahmen beachtet. Die Anlagen sind für Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männer in gleicher Weise geeignet.

67.2015.52/51
Hannover / 23.05.2013

Anlage 1 zur Beschluss-Drs. Nr. Rodelhügel Adolf-Ey-Straße/Eilenriede-Süd

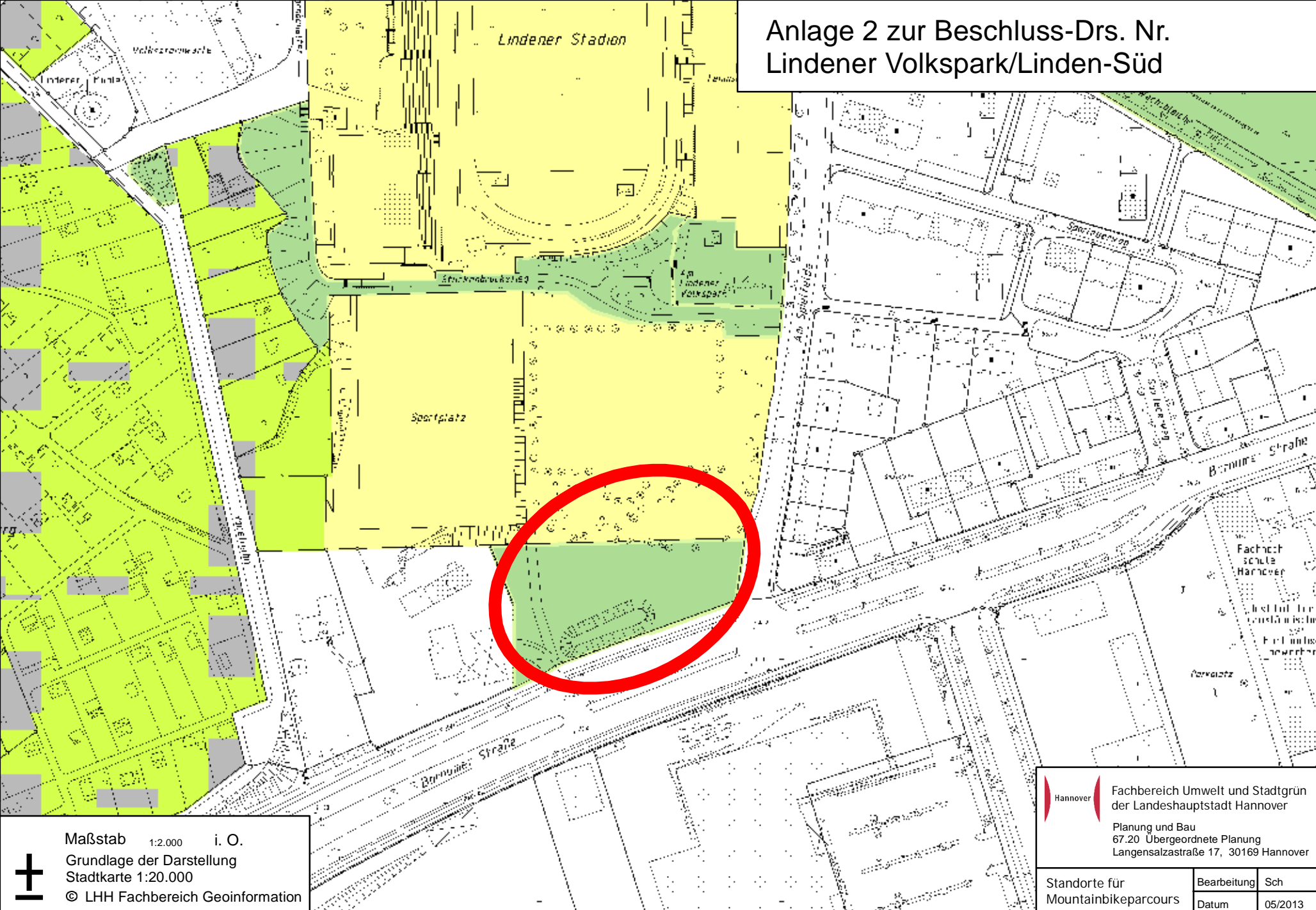


Maßstab 1:2.481 i. O.
Grundlage der Darstellung
Stadtkarte 1:20.000
© LHH Fachbereich Geoinformation

Hannover Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover
Planung und Bau
67.20 Übergeordnete Planung
Langensalzastraße 17, 30169 Hannover

Standorte für Mountainbikeparcours	Bearbeitung	Sch
	Datum	05/2013

Anlage 2 zur Beschluss-Drs. Nr. Lindener Volkspark/Linden-Süd

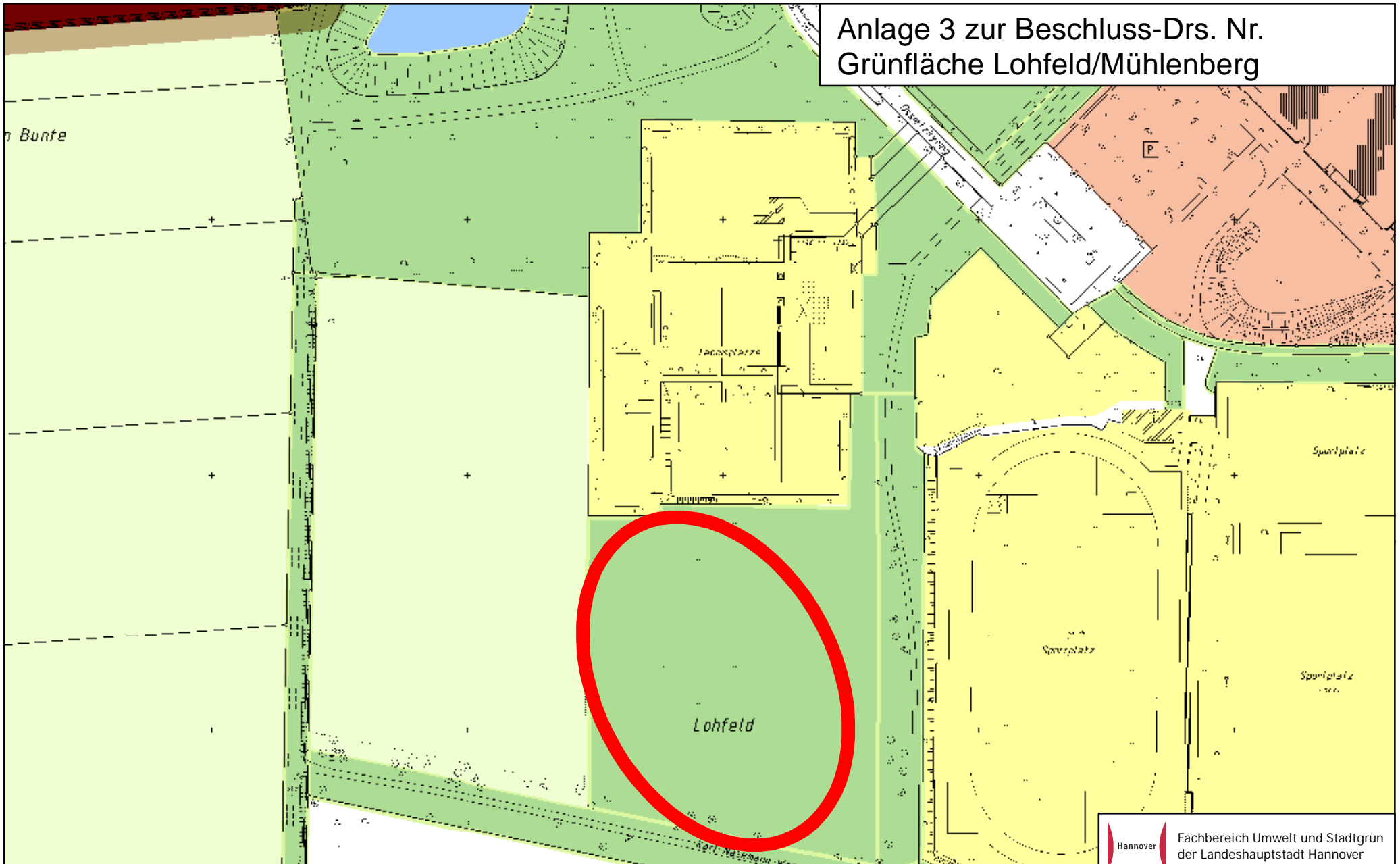


Maßstab 1:2.000 i. O.
 Grundlage der Darstellung
 Stadtkarte 1:20.000
 © LHH Fachbereich Geoinformation

Hannover Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
 der Landeshauptstadt Hannover
 Planung und Bau
 67.20 Übergeordnete Planung
 Langensalzastraße 17, 30169 Hannover

Standorte für Mountainbikeparcours	Bearbeitung	Sch
	Datum	05/2013

Anlage 3 zur Beschluss-Drs. Nr. Grünfläche Lohfeld/Mühlenberg

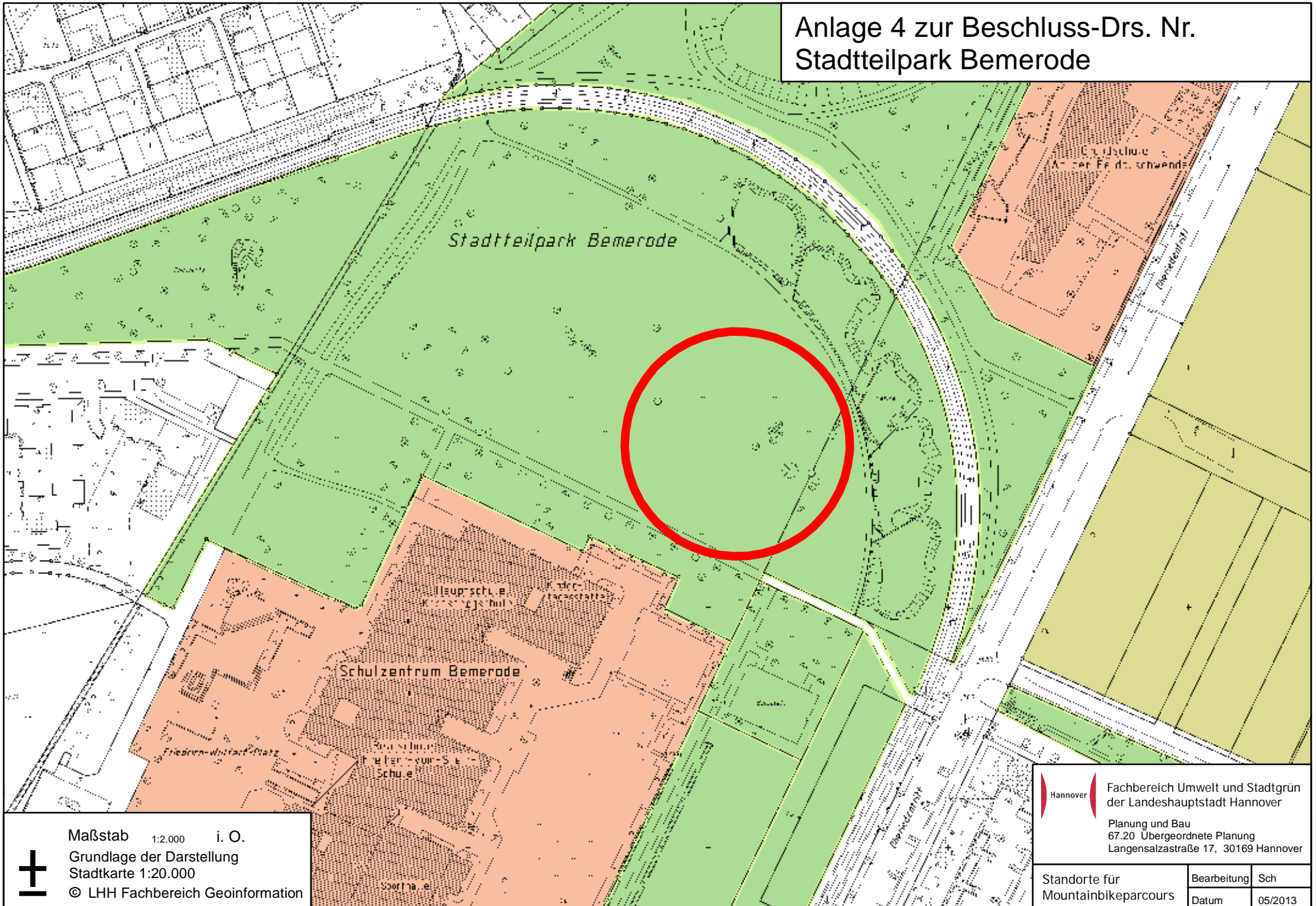


Maßstab 1:2.000 i. O.
 Grundlage der Darstellung
 Stadtkarte 1:20.000
 © LHH Fachbereich Geoinformation

Hannover Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
 der Landeshauptstadt Hannover
 Planung und Bau
 67.20 Übergeordnete Planung
 Langensalzastraße 17, 30169 Hannover

Standorte für Mountainbikeparcours	Bearbeitung	Sch
	Datum	05/2013

Anlage 4 zur Beschluss-Drs. Nr. Stadtteilpark Bemerode



Maßstab 1:2.000 i. O.

Grundlage der Darstellung
Stadtkarte 1:20.000

© LHH Fachbereich Geoinformation

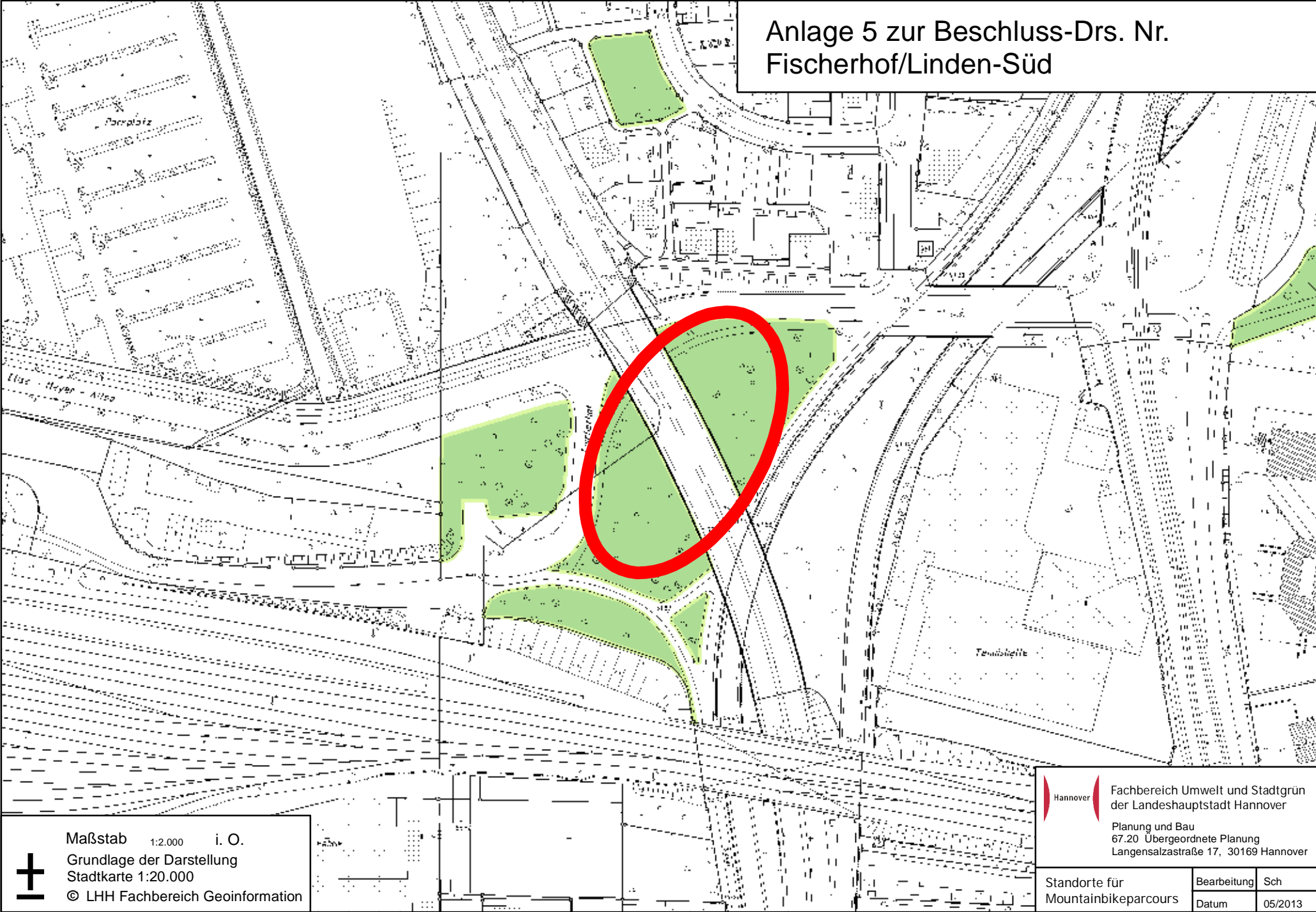


Hannover Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover

Planung und Bau
67.20 Übergeordnete Planung
Langensalzastraße 17, 30169 Hannover

Standorte für Mountainbikeparcours	Bearbeitung	Sch
	Datum	05/2013

Anlage 5 zur Beschluss-Drs. Nr.
Fischerhof/Linden-Süd



Maßstab 1:2.000 i. O.
Grundlage der Darstellung
Stadtkarte 1:20.000
© LHH Fachbereich Geoinformation

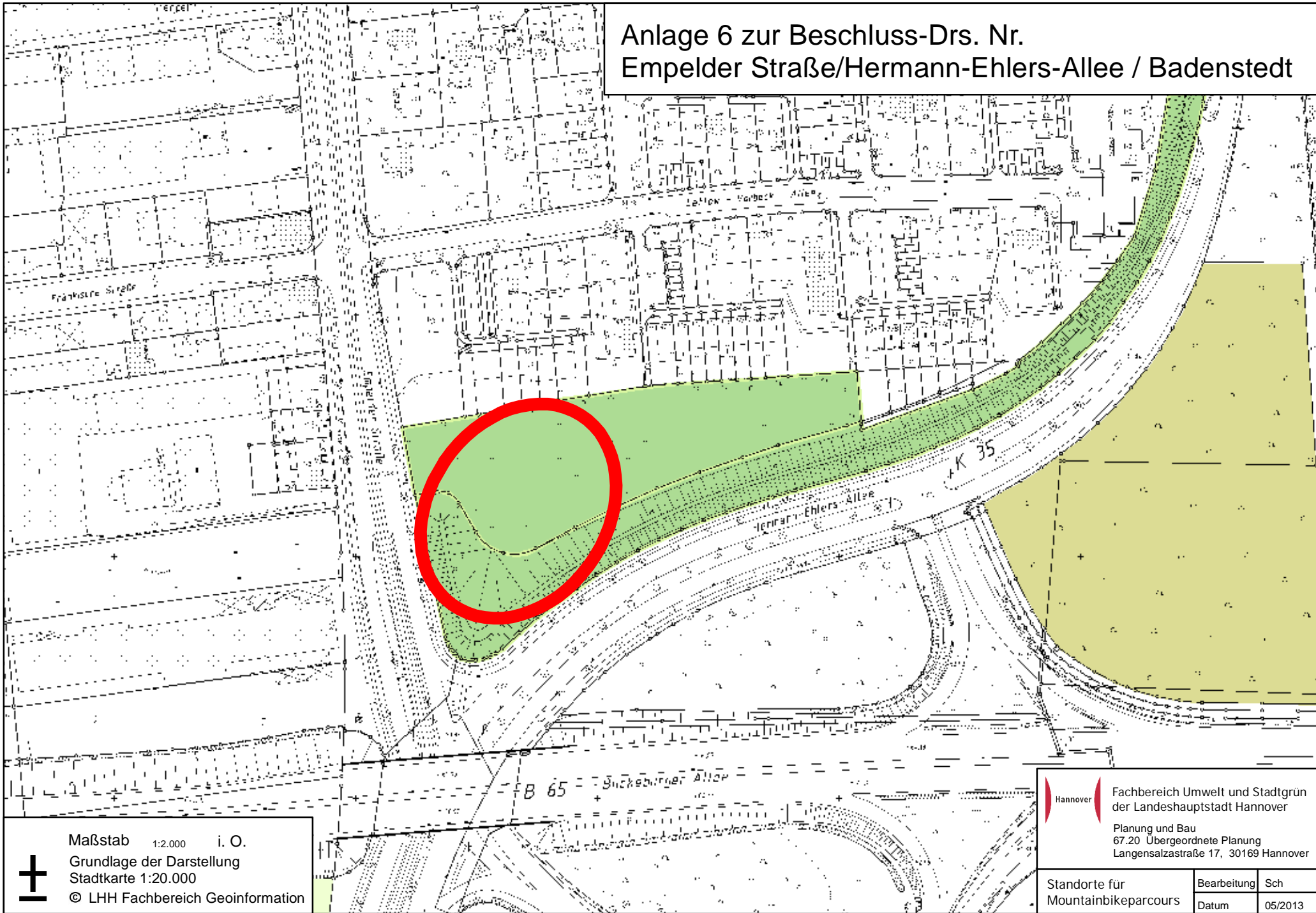


Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover

Planung und Bau
67.20 Übergeordnete Planung
Langensalzastraße 17, 30169 Hannover

Standorte für Mountainbikeparcours	Bearbeitung	Sch
	Datum	05/2013

Anlage 6 zur Beschluss-Drs. Nr.
Empelder Straße/Hermann-Ehlers-Allee / Badenstedt

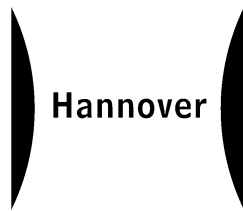


Maßstab 1:2.000 i. O.
Grundlage der Darstellung
Stadtkarte 1:20.000
© LHH Fachbereich Geoinformation

Hannover Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover
Planung und Bau
67.20 Übergeordnete Planung
Langensalzastraße 17, 30169 Hannover

Standorte für Mountainbikeparcours	Bearbeitung	Sch
	Datum	05/2013

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-1276/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule

Antrag,

zu beschließen,

dem Elternverein der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2013/2014 Mittel in Höhe von bis zu 12.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 und unter dem Vorbehalt, dass für das Haushaltsjahr 2014 Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Betreuungsangebot richtet sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 42 S

Angaben pro Jahr

Produkt 24302 Pädagogische Programme und Projekte

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	12.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-12.000,00

Begründung des Antrages

Der Elternverein der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule e. V. bietet seit dem 01.08.2003 den Schülerinnen und Schülern der Schule eine Schulergänzende Betreuung an. Dieses Angebot möchte der Verein im Schuljahr 2013/2014 im Rahmen eines Ganztagskonzeptes fortsetzen. Das Angebot richtet sich an die Kinder, die den Schulkindergarten auch aus anderen Schulbezirken in Linden besuchen. Diese Kinder dürfen lt. Landesschulbehörde an den Ganztagsangeboten der Albert-Schweitzer-Schule nicht teilnehmen. Die Fortführung der Schulergänzenden Betreuungsmaßnahme ist für ein weiteres Jahr vorgesehen, da die grundsätzliche Frage des Fortbestandes von Schulkindergärten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt ist.

Der Elternverein hat eine Erhöhung der Zuwendung von 12.000 € auf 14.400 € beantragt. Im Haushalt 2013 stehen für das gesamte Stadtgebiet Mittel für Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen in Höhe des Vorjahres, d.h. 331.000 €, zur Verfügung. Dieser Betrag wurde bereits im vergangenen Haushaltsjahr von den Zuwendungsempfängern in voller Höhe ausgeschöpft. Die Antragssumme aller Träger von Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen übersteigt im Haushaltsjahr 2013 den vorgesehenen Mittelansatz, so dass eine Ausweitung der Zuwendungen nicht möglich ist.

Die Schulergänzende Betreuung wird an Schultagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr und während der Ferien von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten. Bei Bedarf kann in der Schulzeit ein Frühdienst ab 7.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Betreuung schließt einen Mittagstisch ein. Der Elternbeitrag beträgt 40,00 € pro Kind und Monat. Es sollen bis zu 26 Kinder betreut werden.

42.13
Hannover / 14.05.2013

Interfraktioneller Antrag des Bezirksrates Linden-Limmer

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube

über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 28.05.2013

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates in die nächste Sitzung des Stadtbezirkes Linden-Limmer

Interfraktionelle Arbeitsgruppe zum Freizeitheim Linden

Der Bezirksrat möge folgenden Antrag beschließen:

Der Stadtbezirksrat Linden-Limmer richtet eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zum Freizeitheim Linden ein. Ziel ist die Erstellung eines Gesamtkonzepts für das Freizeitheim unter Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer.

An der AG „Freizeitheim Linden“ nehmen VertreterInnen aller im Bezirksrat vertretenen Parteien, die Leitung des Freizeitheims und die Verwaltung teil. Über eine Ausweitung des Kreises der Teilnehmenden kann die AG entscheiden.

Der FB Bildung und Qualifizierung ist in Absprache mit dem FB Zentrale Dienste für Tagungsort, Einladungen und Protokolle verantwortlich.

Begründung

Das Freizeitheim erfüllt wichtige soziokulturelle Funktionen im Stadtbezirk Linden-Limmer. Seit vielen Jahren sind eine konzeptionelle Weiterentwicklung und die bauliche Sanierung des Freizeitheims Linden geplant. Zur Diskussion der Perspektiven für das Freizeitheim wurde vom Bezirksrat schon in den früheren Legislaturperioden (seit 2001) eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ende 2008 erfolgte ein Ratsbeschluss zur Erstellung eines Nutzungskonzepts durch die Verwaltung. Dieses sollte in Zusammenarbeit mit der AG des Bezirksrates erstellt und im Herbst 2009 vorgelegt werden. Der Bezirksrat hat in den letzten Jahren immer wieder Anträge zum Haushalt gestellt, in denen die Einstellung von Planungs- und Umbaukosten für das Freizeitheim Linden beantragt wurde. Trotzdem liegt bis heute kein umfassendes Nutzungskonzept vor. Durch die Zusammenlegung der Stadtteilbibliotheken am Lindener Markt werden noch in diesem Jahr große Flächen im Freizeitheim frei. Ein Nachnutzungskonzept für diese Flächen wird dringend benötigt. Es sollte eingebettet sein, in ein umfassendes Nutzungs- und Sanierungskonzept für das Freizeitheim Linden. In der letzten Sitzung des Bezirksrates erfolgte bereits eine Anhörung zur Nachnutzung der Räume durch Initiativen, die sich mit der Geschichte des Stadtbezirks befassen.

(Dr. Silke Kleinhüchelkotten, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/ Die Grünen)

Antrag gem.§10 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden -Limmer am 12.6.2013

Einrichtung eines „Runden Tisches Inklusion“ im Stadtbezirk Linden -Limmer

Der Bezirksrat möge beschließen:

Im Stadtbezirk Linden - Limmer wird ein „Runder Tisch Inklusion“ eingerichtet, der:

- vorhandene Ansätze sammelt, untersucht, bewertet sowie gegebenenfalls bekanntmacht und bestärkt
- die Kooperation und deren Ausbau zwischen den für die Umsetzung notwendigen Akteuren initiiert und unterstützend begleitet
- Handlungsoptionen und Initiativen für den Stadtbezirk entwickelt

Zur Vorbereitung des „Runden Tisches“ wird zunächst eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der die Fraktionen und Einzelvertreter des Stadtbezirksrates und der Bezirksbürgermeister sowie Interessenvertretungen angehören sollen.

Der „Runde Tisch“ sollte nach der Sommerpause 2013 seine Arbeit aufnehmen. Er wird von der Verwaltung fachlich begleitet und unterstützt.

Begründung:

In dem Jahresbericht “ Auf dem Weg zur inklusiven Stadt (Ds. 0553/2013) hat die Stadtverwaltung ihre Ziele und Vorstellung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschrieben und ein erstes Handlungskonzept vorgelegt

Der Bezirksrat Linden - Limmer begrüßt diese Vorgehensweise und schlägt vor, zusätzlich differenzierte Handlungsoptionen und Initiativen für den Stadtbezirk zu entwickeln, um die Verwirklichung von Inklusion im Stadtbezirk zu fördern und zu unterstützen.

Ingrid Wadepohl
(stellv. Fraktionsvorsitzende)

f.d. Richtigkeit
Rita Schulz

Fraktionsvorsitzender
Dirk Machentanz

Chalottenstraße 52/54
30449 Hannover

☎ 0176 - 470 305 61

dirk.machentanz@gmx.net

Hannover, 29. Mai 2013

Herrn Bezirksbürgermeister
Reiner Jörg Grube
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

über das Amt für zentrale Dienste
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Antrag

gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in den Stadtbezirk Linden-Limmer:

Entfernung der Mauer im Bereich Elisenstraße/Pfarrlandstraße

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Mauer im Bereich Elisenstraße/Pfarrlandstraße wird entfernt. Die Fahrradbügel neben der Baumscheibe werden versetzt. Zugleich soll durch geeignete bauliche Maßnahmen die verbotene Durchfahrt von der Elisenstraße Richtung Otto-Wels-Straße unterbunden werden.

Begründung:

Der Bereich ist zurzeit sehr zugebaut. Mit Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren ist ein Erreichen der Pfarrlandstraße nur sehr mühselig über die Baumscheibe oder einen weiten Umweg um die Mauer herum möglich. Die zwangsweise Nutzung der Baumscheibe als Fußweg wird dadurch beendet.

Da dieser Bereich außerhalb des Platzprogramms Velvetplatz liegt, soll mit diesem Antrag Abhilfe geschaffen werden.

Dirk Machentanz

Fraktionsvorsitzender

Für die Richtigkeit: Michael Kuhlendahl

Fraktionsvorsitzender
Dirk Machentanz

Chalottenstraße 52/54
30449 Hannover

☎ 0176 - 470 305 61

dirk.machentanz@gmx.net

Hannover, 29. Mai 2013

Herrn Bezirksbürgermeister
Reiner Jörg Grube
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

über das Amt für zentrale Dienste
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Antrag

gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in den Stadtbezirk Linden-Limmer

Zweirichtungs-Radwege zwischen Küchengarten und Glocksee

Der Bezirksrat möge beschließen:

Auf den Radwegen der Leinert-Brücke, entlang der Spinnereistraße zwischen Küchengarten und Glocksee, soll auf beiden Seiten möglichst über die ganze Strecke ein Zweirichtungsbetrieb erlaubt werden.

Als Voraussetzung dafür sind die Radwege zu verbreitern und die Steinpoller zu entfernen.

Begründung:

Die Leinert-Brücke ist eine gerade von Radfahrern viel befahrene und häufig genutzte Strecke. Bei Hochwasser oder Baumaßnahmen dient sie zudem als Umleitungsrouten.

Dirk Machentanz

Fraktionsvorsitzender

Für die Richtigkeit: Michael Kuhlendahl

Hannover, 28.05.2013

BSG
Bündnis für soziale Gerechtigkeit
Norbert Voltmer
Tonstr.1
30449 Hannover
Tel. 0511 / 4582186 & 0175 / 8429503

Antrag an den Bezirksrat Linden-Limmer

An den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Linden- Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube

über Fachbereich Steuerung, Personal und zentrale Dienste
Bereich Rats-und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus Trammplatz 2

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates.

Kinder und Jugendbibliothek

Der Bezirksrat möge beschließen:

Dass in den Räumlichkeiten, die durch den Auszug der Stadtbibliothek der Limmerstraße frei werden, eine Kinder -und Jugendbibliothek mit attraktivem Medienangebot eingerichtet wird.

In die Planungen sollten Kinder und Jugendliche, die örtlichen Kitas und Schulen, so wie bibliothekarische und pädagogische Fachkräfte mit einbezogen werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die entsprechenden Schritte einzureichen.

Begründung :

Um Kinder und Jugendliche der umliegenden Stadtteile auch weiterhin an das Lesen heranzuführen und eine zeitgemäßen Mediennutzung zu gewährleisten, wäre eine Kinder und Jugendbibliothek an diesem Standort unerlässlich, um die kulturelle Teilhabe und Entwicklung zu gewährleisten.

Norbert Voltmer

<p style="text-align: center;">Bezirksratsherr Norbert Voltmer (Antrag Nr. 15-1316/2013)</p>

Eingereicht am 28.05.2013 um 21:15 Uhr.

Fahrradbügel Ricklinger Straße 93

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Dass vor dem Gebäude Ricklinger Straße 93 (Kita) Fahrradbügel aufgestellt werden.
Die Verwaltung wird aufgefordert, die entsprechenden Schritte einzureichen.

Begründung

Die umliegenden Masten, Straßenschilder und Zäune werden zurzeit als Fahrradständer zweckentfremdet.

Neben der Schaffung geeigneter Fahrradabstellmöglichkeiten, hätten die Bügel auch noch den Nebeneffekt, dass ein Wenden und Parken auf dem breiten Gehweg nicht mehr möglich wäre.

Hannover / 29.05.2013

Hannover, 28.05.2013

BSG
Bündnis für soziale Gerechtigkeit
Norbert Voltmer
Tonstr.1
30449 Hannover
Tel. 0511 / 4582186 & 0175 / 8429503

Antrag an den Bezirksrat Linden-Limmer

An den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Linden- Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube

über Fachbereich Steuerung, Personal und zentrale Dienste
Bereich Rats-und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus Trammplatz 2

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates.

Fahrradbügel Ricklinger Straße 93

Der Bezirksrat möge beschließen:

Dass vor dem Gebäude Ricklinger Straße 93 (Kita) Fahrradbügel aufgestellt werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert die entsprechenden Schritte einzureichen.

Begründung :

Die umliegenden Masten, Straßenschilder und Zäune werden zurzeit als Fahrradständer zweckentfremdet.
Neben der Schaffung geeigneter Fahrradabstellmöglichkeiten, hätten die Bügel auch noch den Nebeneffekt, dass ein Wenden und Parken auf dem breiten Gehweg nicht mehr möglich wäre.

Norbert Voltmer

**Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer**



GRÜNE, Dr. S. Kleinhüchelkotten, Fröbelstr. 7, 30451 Hannover

An den
Stadtbezirksrat Linden/Limmer
- über den Bezirksbürgermeister und
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirkratsangelegenheiten OE 18.62.10-
Trammplatz 2, Rathaus
30159 Hannover

Dr. Silke Kleinhüchelkotten
Fraktionsvorsitzende
Fröbelstraße 7
30451 Hannover
Telefon d: 47391513
www.gruene-hannover.de

26. Mai 2013

Anfrage zur nächsten Sitzung des Bezirkrates am 12.06.2013

Planungsstand zum Freizeithaus Linden

Das Freizeithaus erfüllt eine wichtige Funktion als Treffpunkt vieler Initiativen und Vereine, als Veranstaltungsort und als Einrichtung der Stadtteilkulturarbeit. Seit vielen Jahren wird über eine konzeptionelle Weiterentwicklung und die bauliche Sanierung des Freizeithauses Linden diskutiert. Ende 2008 wurde die Verwaltung durch einen Ratsbeschluss aufgefordert, bis zum Herbst 2009 in Zusammenarbeit mit der AG des Bezirkrates ein Nutzungskonzept zu erstellen. Bis heute liegt dem Bezirksrat Linden-Limmer kein umfassendes Nutzungs- und Sanierungskonzept vor.

Wir fragen die Verwaltung

1. Welche Planungen zur Weiterentwicklung des Freizeithauses liegen beim FB Bildung und Qualifizierung vor?
2. Welche konkreten Pläne gibt es zur Nachnutzung der bisher durch die Stadtteilbibliothek genutzten Räume?
3. Für wann ist der Umbau des Freizeithauses geplant?

(Dr. Silke Kleinhüchelkotten, Fraktionsvorsitzende)

**Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer**



GRÜNE, Dr. S. Kleinhüchelkotten, Fröbelstr. 7, 30451 Hannover

An den
Stadtbezirksrat Linden/Limmer
- über den Bezirksbürgermeister und
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirkratsangelegenheiten OE 18.62.10-
Trammplatz 2, Rathaus
30159 Hannover

Dr. Silke Kleinhüchelkotten
Fraktionsvorsitzende
Fröbelstraße 7
30451 Hannover
Telefon d: 47391513
www.gruene-hannover.de

26. Mai 2013

Anfrage zur nächsten Sitzung des Bezirkrates am 12.06.2013

Umgestaltung des sogenannten Velvetplatzes

Am 13. Mai 2013 fand auf Einladung des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover eine Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung in der Grundschule Salzmannstraße statt.

In dieser Veranstaltung wurde von Seiten der Eichendorffschule die Forderung erhoben, die Fußgängerzone in der Velvetstraße zwischen Hennigesstraße und Wilhelm-Bluhm-Straße aufzuheben, um so eine Verbesserung der Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Privat-PKWs zu verbessern. Diese Forderung wird von unmittelbaren Anliegern abgelehnt.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Hat es in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung zur und von der Eichendorff-Schule in der Hennigesstraße Unfälle gegeben und wenn ja, ist es hierbei zu Personenschäden gekommen?
2. Wie haben sich die Schülerzahlen der Eichendorff-Schule seit dem Jahre 2005 entwickelt und woher kommen die Schülerinnen und Schüler (wie viele kommen aus welchen Stadtteilen Hannovers und aus dem Umland)?
3. Wie langfristig sind die Planungen für den Standort der Eichendorffschule, sind für einen langfristigen Betrieb Investitionen in das Schulgebäude notwendig und wenn ja, wie hoch ist der Investitionsbedarf?

(Dr. Silke Kleinhüchelkotten, Fraktionsvorsitzende)

**Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer**



GRÜNE im Bezirksrat J. Schimke Stockmannstr. 11 30451 Hannover

An den
Stadtbezirksrat Linden/Limmer
– über den Bezirksbürgermeister und
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten OE 18.62.10
–
Trammpfad 2, Rathaus
30159 Hannover

Jörg Schimke
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender
Stockmannstraße 11
30451 Hannover
Telefon (0176) 22 74 51 57
www.gruene-hannover.de

29.05.13

**Anfrage
zur nächsten Sitzung des Bezirkrates am 12.06.2013**

Treffpunkt Allerweg – Fortgang der Planung

Der Treffpunkt Allerweg bedarf dringend einer konzeptionellen Neuausrichtung, wie zuletzt in der Drucksache zur "Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover" (DS 2013-0071) und in der Sitzung des Stadtbezirkrates Linden-Limmer am 27.02.2013 festgestellt wurde. Letzter Sachstand war, dass bereits ein Grobkonzept existiere, welches nun in ein Feinkonzept überführt werden müsse. Das fehlende Feinkonzept wurde zugleich als Grund angeführt, warum die Verwaltung sich außer Stande sähe, entsprechende Mittel in den Haushalt einzuplanen.

Die Beschlussfassung zur Neukonzeption des Treffpunkt Allerweg erfolgte bereits im Jahr 2009. Weder die Bedarfe noch die Dringlichkeit sind seit dem Beschluss weniger geworden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wann ist mit der Vorlage des angekündigten Feinkonzeptes zu rechnen?
2. Wer wird an der Erstellung des Feinkonzeptes beteiligt? In welcher Form erfolgt die Beteiligung?



Jörg Schimke